

Konzept zum Wiedereinstieg in den Hallensport des SV 1930 Rosellen e. V.

Der SV 1930 Rosellen e.V. legt folgendes Konzept zur Wiederaufnahme des Hallensports ab dem 12.08.2020 für alle von ihm genutzten Sporthallen (Turnhalle, Ballsporthalle, Gymnastikhalle St. Peter Grundschule Rosellen sowie die Sporthallen, Turnhalle und Gymnastikhalle Allerheiligen) vor. Dieses Konzept wurde von der Corona-Beauftragten des Vereins, Sandra Jäger, und Michael Steinhauer erstellt.

Vor dem Training:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person standen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sporthallen nicht betreten.
- Die Anreise erfolgt individuell und bereits in Sportbekleidung. Auf Fahrgemeinschaften bei An- und Abfahrt wird möglichst verzichtet. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Beim Betreten/Verlassen der Sporthallen sowie vor und nach jeder Sporteinheit muss in den geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Hallen die Hände waschen oder desinfizieren. Desinfektionsmittel steht den Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen, von der eigenen Abteilung gestellt, zur Verfügung.
- Die Nutzung von Dusch-, Umkleide- und Waschräumen ist nicht gestattet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nur einzeln betreten. Auch hier wird Desinfektionsmittel und Flächendesinfektion von der Abteilung zur Verfügung gestellt. Für die regelmäßige Reinigung wird seitens der Stadt Neuss gesorgt. Fehlende Seife oder Papiertücher bitte umgehend dem Hausmeister zu melden.
- Die von der Stadt Neuss ausgezeichneten Raumwegepläne und -regeln sind strikt einzuhalten.
- Nutzung und Betreten der Sporthallen erfolgt ausschließlich im Rahmen des aktuell gültigen Hallenbelegungsplans.
- Zuschauende Begleitpersonen, außer Elternbegleitung im Kinderbereich, sind beim Training nicht zugelassen.
- Der Krafraum in der Sporthalle Allerheiligen kann aus belüftungstechnischen Gründen nicht genutzt werden und bleibt somit für den Vereinssport gesperrt.
- Teilnehmende sowie Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen bringen beim erstmaligen Besuch eines Sportangebots die in der Anlage genannten zutreffenden Einverständniserklärungen mit.

Während des Trainings:

- Bei kontaktfreien Sportarten ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten (ca. 10 m² pro Person).
- Bei kontaktfreien Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten (ca. 30 m² pro Person).
- Nicht-kontaktfreier Sport ist für feste, gleichbleibende Gruppen in den Hallen bis zu 30 Personen erlaubt.
- Nicht-kontaktfreie sportliche Wettbewerbe sind mit bis zu 30 Personen in den Sporthallen zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Auf sportliche Rituale, wie z.B. Begrüßungskreise und Abklatschen, wird verzichtet.
- In der Sporthalle Allerheiligen müssen die Trennwände gemäß des Belegungsplans heruntergefahren werden.
- Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind:
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
Die sportartenspezifischen Umsetzungen, z.B. der Umgang mit Geräten und Sportmaterialien, sind in der Anlage 4-8 für die einzelnen Sportarten geregelt.
- Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen desinfizieren vor und nach der Nutzung allgemein zugängliche Sportgeräte. Insbesondere Großgeräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt, z.B. Turnmatten, Turnkästen, etc. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Handtücher, Matten, Getränke) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Zwischen den Sporteinheiten liegt jeweils eine Pause von mind. 10 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, intensiv zu lüften und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen beenden somit eine Sporteinheit bereits 10 Minuten vor dem regulären Trainingsende.

Nach dem Training:

- Eine Begegnung der Trainingsgruppen in der Halle sowie eine Vermischung der Teilnehmer von gleichzeitig anwesenden Trainingsgruppen gilt es zu unterlassen. Jeder Teilnehmende verlässt die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.
- In den Sporthallen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten (insbesondere in den Pausen zwischen zwei Sporeinheiten). Nach Möglichkeit wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.
- Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen führen Anwesenheitslisten für jede Sporeinheit, damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese sind in bereitgestellten Ordnern abzuheften und vier Wochen nach dem Zusammentreffen aufzubewahren. Dort werden ebenfalls die in den Anlagen genannten Einverständniserklärungen gesammelt.

Sonstiges:

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*Innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe befinden sich im 1. Hilfe Koffer.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen und Mitarbeiter per E-Mail, per Aushang an den Sportstätten, über die Webseite sowie die Social-Media-Kanäle kommuniziert.
- Verstöße gegen diese Hygienevorschrift können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 07. Juli 2020 gültigen Fassung des Landes NRW
- Die zehn Leitplanken des DOSB, Stand: 19.05.2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle), Stand: 28.05.2020

Änderungen können jederzeit erfolgen und werden entsprechend mit den Mitgliedern und den Ämtern kommuniziert.

Stand: 06.08.2020

Anlagen:

- Anlage 1: Einverständniserklärung Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen
- Anlage 2: Einverständniserklärung Volljährige
- Anlage 3: Einverständniserklärung Minderjährige
- Anlage 4: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Freizeitsport
- Anlage 5: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Fußball
- Anlage 6: Sportspezifische Regelungen der Abteilung SVer über 50
- Anlage 7: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Tischtennis